Anmeldung und Unterrichtsvertrag für das Kursprogramm "Musikalische Früherziehung" beim Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V. (*HVH*)



Zu den beiliegenden/umseitigen Vertragsbedingungen wird ein Vertrag geschlossen zwischen dem Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V. (**HVH**) und dem **Antragsteller**.

Ich/ Wir melden unser(e) Kind(er) an (bitte in Druckschrift ausfüllen)

bitte Einstiegskurs ankreuzen	Kursprogramm (Kursmodule)	Dauer geplant	Alter der Kinder	Kursgebühren pro Kurs/Kind
	Baby Musikgarten	30 Minuten/Woche	bis 18 Monate	110,— EUR
	Musikgarten - Gruppe 1	30 Minuten/Woche	bis 3 Jahre	110,— EUR
	Musikgarten - Gruppe 2	45 Minuten/Woche	bis 4 Jahre	132,— EUR
	Musik+Tanz Gruppe 1	60 Minuten/Woche	4-5 Jahre	149,— EUR
	Musik+Tanz Gruppe 2	60 Minuten/Woche	5-6 Jahre	149,— EUR
	Kurs für Melodica/Akkordeon (Gruppenunterricht mit 2-3 Spielern) 30 Minuten / Kurseinheit		ab 6 Jahren	168,— EUR
	45 Minuten / Kurseinheit (Gruppenunterricht mit 3-4 Spielern)			168,— EUR
→	Weiterführende Ausbildung für Melodica/Akkordeon wird im HVH angeboten. Erneute/andere Anmeldung erforderlich.		6-7 Jahre	

^{*} Zusätzliche Kosten für Kursmaterialien können je nach Kurs des Kindes zwischen 20,00 Euro und 30,00 Euro betragen und werden direkt mit der Kursleitung abgerechnet.

Name des Kindes	Name Erziehungsberechtigter/Antragsteller
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Strasse-Nr.
Telefon	PLZ / Ort
Mobil	Für die neuesten Nachrichten aus dem HVH können sie uns gerne auf unserer Homepage: http://hvh-ev.de besuchen. Dort finden sie auch den beliebten HVH-Newsletter zum Abonnieren.
eMail (für Benachrichtigungen)	
Vorname/Name des weiteren Kindes (in der Früherziehung bereits angeme	eldet)

Die in dieser Anmeldung enthaltenen Vertragsbedingungen wurden zur Kenntnis genommen und werden durch Unterschrift anerkannt. Sie sind sowohl für den *Antragsteller* wie auch für den *HVH* verbindlich.

Ort, Datum	Unterschrift (Erziehungsberechtigter/Antragsteller)
Holzgerlingen, den	

Vertragsbedingungen für das Kursprogramm "Musikalische Früherziehung" beim Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V. (HVH)



Allgemein

- 1. Der Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kursteilnehmer/in oder dessen Erziehungsberechtigten (*Antragsteller*) und dem Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V. (*HVH*).
- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist zum Ende eines jeden Kursmoduls (Kurs) kündbar. Dazu muss bis spätestens zur letzten Kurseinheit (Frist) des laufenden Kurses eine schriftliche Kündigung des Antragstellers beim HVH vorliegen (siehe auch Abschnitt "Laufzeit und Kündigung" dieses Vertrags). Liegt keine fristgerechte Kündigung vor, hat sich der Antragsteller automatisch verbindlich für den Folgekurs angemeldet.
- 3. Der *Antragsteller* verpflichtet sich, Änderungen des Namens, der Anschrift, eMail-Adresse oder der Bankverbindung unverzüglich dem *HVH* mitzuteilen.

Kursmodule (Kurse)

- 4. Die Kurse beginnen zum vereinbarten Zeitpunkt (Kursbeginn) nach erfolgter Anmeldung und führen automatisch ohne besondere/weitere Anmeldung in den nächsten Kurs (=Kursprogramm, enthält mehrere Kurse).
- 5. Die Dauer und Inhalt der Kurse im Kursprogramm richtet sich nach dem geschlossenen Vertrag. In der Regel beträgt die Kursdauer 16 Kurseinheiten (Kurseinheit=Kurstag pro Woche mit jeweils fest geplanter Zeitdauer).
- 6. Sofern nicht anders vereinbart finden die Kurse während der Dauer wöchentlich in den Räumen des Musikhauses in Holzgerlingen statt.
- 7. Während der Ferien des Landes Baden-Württemberg sowie an den gesetzlichen Feiertagen finden keine Kurse statt.
- 8. Bei etwaiger Verhinderung der Kursleitung wird die Kurseinheit nach Vereinbarung nachgeholt oder durch eine Vertretung erteilt. Sollte dies nicht möglich sein und die Kurseinheit mehr als zweimal pro Kurs ausfallen, erhält der **Antragsteller** einen Gutschein vom **HVH** zur Verrechnung.

Kursgebühren / Zahlungsvereinbarung

- 9. Gutscheine können nur mit Leistungen des HVH verrechnet werden. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Gutscheinwertes.
- 10. Die jeweils gültigen Kursgebühren werden spätestens zwei Wochen nach Kursbeginn fällig und im Lastschriftverfahren vom Zahlungspflichtigen (SEPA-Basis-Lastschriftmandat: Wiederkehrende SEPA-Lastschrift) eingezogen.
- 11. Hat der Zahlungspflichtige eine Lastschriftrückgabe zu verantworten, z.B. weil sein Konto nicht ausreichend gedeckt ist oder die gemachten Angaben fehlerhaft sind (sieh auch Punkt 3.), muss er die anfallenden Kosten übernehmen.
- 12. Der HVH kann die Gebühren für Kurse erhöhen. Eine Erhöhung darf jährlich nur einmal erfolgen und muss mindestens drei Monate im Voraus angekündigt werden.
- 13. Der Antragsteller ist berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung schriftlich zu kündigen, wenn die Erhöhung 5% oder mehr des zuletzt gültigen Unterrichtspreises ausmacht. Die Kündigung muss dem **HVH** spätestens zur letzten Kurseinheit des laufenden Kurses vorliegen.
- 14. Kursleistungen gelten auch bei Fernbleiben des *Antragstellers* als erbracht. Es besteht kein Anspruch auf Minderung bzw. Erstattung der Gebühren oder Wiederholung der Kurseinheit.
- 15. Sind mehrere Kinder eines **Antragstellers** im Kursprogramm angemeldet, wird dem **Antragsteller** ein Rabatt von 25% pro zusätzlich/weiterem angemeldeten Kind gewährt.
- 16. Anmeldungen, die nach Kursbeginn beim HVH eingehen haben keinen Anspruch auf Minderung der Kursgebühren.

Laufzeit und Kündigung

- 17. Das beiderseitige Kündigungsrecht aus wichtigem Grund wird von diesen Vereinbarungen nicht berührt. Für die vorzeitige Beendigung/Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund, ist vom *Antragsteller* die Begründung in schriftlicher Form vorzulegen. Ein Anspruch auf Gebührenerstattung besteht nicht.
- 18. Der *Antragsteller* hat die Möglichkeit die automatische Fortführung des Kursprogramms zu kündigen. Dazu muss bis <u>spätestens zur letzten Kurseinheit (Frist)</u> des laufenden *Kurses* eine <u>schriftliche Kündigung</u> des *Antragstellers* beim *HVH* vorliegen. Liegt keine fristgerechte Kündigung vor, hat sich der *Antragsteller* automatisch verbindlich für den Folgekurs angemeldet.

Haftung

- 19. Der **HVH** haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Kursleiter während der Kurseinheiten/Kurse und in den dafür genutzten Räumen.
- 20. Eltern haften für ihre Kinder

Sonstiges, Datenschutz

- 21. Sämtliche Vertragsvereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 22. Sofern eine dieser Vereinbarungen unwirksam sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrages und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 23. Die persönlichen Daten des Antragstellers sowie die Daten des Kontoinhabers werden vom HVH zum Zweck der Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen gespeichert und verarbeitet und nur für vereinsinterne Zwecke genutzt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Holzgerlingen, Mai 2017

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren Gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Anmeldung beim Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V.



Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier) DE71ZZZ00000564783 Hinweis: Die Mandatsreferenz wird nach der Datenerfassung mitgeteilt Ausführungsmodalitäten X Wiederkehrende SEPA-Lastschrift (Folgelastschrift) Ich/Wir ermächtige(n) den Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V. auf mein/un ser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. SEPA-Mandate (Wiederkehrende SEPA-Lastschriften/Folgelastschriften) sind gültig bis auf Widerruf des Zahlungspflichtigen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Name, Vorname)
Hinweis: Die Mandatsreferenz wird nach der Datenerfassung mitgeteilt Ausführungsmodalitäten X Wiederkehrende SEPA-Lastschrift (Folgelastschrift) Ich/Wir ermächtige(n) den Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V. auf mein/un ser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. SEPA-Mandate (Wiederkehrende SEPA-Lastschriften/Folgelastschriften) sind gültig bis auf Widerruf des Zahlungspflichtigen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Ausführungsmodalitäten K Wiederkehrende SEPA-Lastschrift (Folgelastschrift) Ich/Wir ermächtige(n) den Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V. auf mein/un ser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. SEPA-Mandate (Wiederkehrende SEPA-Lastschriften/Folgelastschriften) sind gültig bis auf Widerruf des Zahlungspflichtigen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Ich/Wir ermächtige(n) den Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V. auf mein/un ser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. SEPA-Mandate (Wiederkehrende SEPA-Lastschriften/Folgelastschriften) sind gültig bis auf Widerruf des Zahlungspflichtigen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Ich/Wir ermächtige(n) den Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V. auf mein/un ser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. SEPA-Mandate (Wiederkehrende SEPA-Lastschriften/Folgelastschriften) sind gültig bis auf Widerruf des Zahlungspflichtigen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V. auf mein/un ser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. SEPA-Mandate (Wiederkehrende SEPA-Lastschriften/Folgelastschriften) sind gültig bis auf Widerruf des Zahlungspflichtigen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
langen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Name, Vorname)
Email-Adresse: Hinweis: Für elektronische Benachrichtigungen und Mitteilung der Mandatsreferenz
Kreditinstitut Hinweis: Nicht zwingend erforderlich, wenn die IBAN ausgefüllt wird.
BIC Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.
IBAN
DE _ I
Bitte kontrollieren auf fehlerhafte Angaben !
Ort, Datum Unterschrift (Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger)
Holzgerlingen, den